

KREISSCHÜTZENVERBAND

CELLE STADT UND LAND E.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -



Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V.

Präambel

Der Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V. (in der Folge KSV Celle genannt) kann Personen und Vereine laut nachstehender Ehrungsordnung ehren und auszeichnen, die sich durch besondere Leistungen um die allgemeinen Interessen des KSV Celle und insbesondere um den Schießsport und Bogensport, die Traditionspflege sowie das Schützenbrauchtum und im Musikwesen in außerordentlicher Art und Weise verdient gemacht haben.

I. Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund, den Niedersächsischen Sportschützenverband und den KSV Celle ist der geschäftsführende Vorstand des KSV Celle. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine oder der geschäftsführende Vorstand des KSV Celle.

1. Einzelpersonen können in folgender Reihenfolge ausgezeichnet werden mit:

- a) der bronzenen Verdienstnadel des KSV
- b) der bronzenen Verdienstnadel des NSSV
- c) der silbernen Verdienstnadel des KSV
- d) der silbernen Verdienstnadel des NSSV
- e) der goldenen Verdienstnadel des KSV
- f) der goldenen Verdienstnadel des NSSV
- g) der kleinen goldenen Verdienstnadel des DSB
- h) dem Ehrenkreuz des KSV (mit und ohne Brillanten)
- i) der silbernen Präsidentennadel des NSSV

2. Mitgliedsvereine können mit folgenden Utensilien geehrt werden:

- a) der Ehrengabe des KSV
- b) der kleinen Verdienstplakette des NSSV in Bronze, Silber und Gold
- c) der großen Verdienstplakette des NSSV in Bronze, Silber und Gold
- d) dem gestickten Fahnenband des NSSV
- e) Präsent für den größten Jugendzuwachs.

3. Spezielle Ehrungen für Verdienste in besonderen Funktionen sowie im Schieß- und im Bogensport:

- a) kleine Verdienstnadeln für das Musikwesen in Bronze, Silber und Gold
- b) große Verdienstnadeln für das Musikwesen in Silber und Gold
- c) kleines Präsent für besondere Leistungen im Schieß- und Bogensport auf nationaler Ebene (z. B. Platzierung 1 bis 3 Landesverbandmeisterschaft, Teilnahme Deutsche Meisterschaft)

- d) großes Präsent für besondere Leistungen im Schieß- und Bogensport auf internationaler Ebene (z. B. Teilnahme Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, Weltcup usw.)
- e) Ernennung zum Ober- bzw. Hauptschießsportleiter

4. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft:

- a) Silberne Nadel des NSSV für 15-jährige Mitgliedschaft
- b) Silberne Nadel des DSB für 25-jährige Mitgliedschaft
- c) Goldene Nadel des DSB für 40, 50, 60, 70, 75, 80 und 85-jährige Mitgliedschaft

II. Voraussetzungen

1. Einzelpersonen

Bei den Anträgen für die Ehrungen nach Ziff. I. 1 a) – g) ist zu beachten, dass der/die zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung besitzt.

Es soll von einer bis zur nächst höheren Ehrung bei:

- a) – b) ein Zeitraum von mindestens drei Jahren,
- b) – d) ein Zeitraum von mindestens vier Jahren und
- d) – g) ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren

liegen.

Zu den hier vorausgesetzten Verdiensten zählen nicht langjährige Mitgliedschaften, regelmäßige Teilnahme an den Übungsabenden oder gute Schießergebnisse. Auch können nur aktive ehrenamtlich Tätige geehrt werden. Eine kurze Begründung mit Tätigkeit und Dauer ist im Antrag aufzuführen.

Je Verein mit bis zu 250 Mitgliedern können jedes Jahr maximal 4 Verdienstnadeln, davon höchstens eine Goldene Verdienstnadel, beantragt werden.

Je Verein ab 251 Mitgliedern können jedes Jahr maximal 6 Verdienstnadeln, davon höchstens eine Goldene Verdienstnadel, beantragt werden.

Die Anträge für die jeweilige Ehrung müssen bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr dem geschäftsführenden Vorstand des KSV Celle vorliegen.

Die goldenen Verdienstnadeln des KSV Celle, des Niedersächsischen Sportschützenverbandes sowie Ehrungen des Deutschen Schützenbundes, die Ernennung von Ober- und Hauptschießsportleitern und die Ehrung für den größten Jugendzuwachs werden im Rahmen des Kreisschützentages ausgegeben, ebenso das Ehrenkreuz des KSV Celle.

Über Ausnahmen dieser Regelungen entscheiden der Kreisvorsitzende und seine Stellvertreter.

Alle anderen Ehrungen erfolgen zu den jeweiligen Schützenfesten oder sonstigen Vereinsanlässen.

In Ausnahmefällen können verdiente Personen, die keine goldene Verdienstnadel erhalten, auch im Rahmen des Kreisschützentages geehrt werden.

Anträge für Vereinsvorsitzende sind nicht vom Verein zu stellen!

Diese werden durch den KSV auf einer Delegiertenversammlung im Rahmen des Kreisschützentages direkt geehrt. Vorschlagsrecht hat der geschäftsführende Vorstand des KSV Celle.

- a) **Verleihung der bronzenen Verdienstnadel des KSV:**
für Verdienste auf Vereins- und Kreisebene
- b) **Verleihung der bronzenen Verdienstnadel des NSSV:**
für Verdienste auf Vereins- und Kreisebene
- c) **Verleihung der silbernen Verdienstnadel des KSV:**
für besondere Verdienste auf Vereins- und Kreisebene
- d) **Verleihung der silbernen Verdienstnadel des NSSV:**
für besondere Verdienste auf Vereins- und Kreisebene
- e) **Verleihung der goldenen Verdienstnadel des KSV:**
für besondere Verdienste auf Vereins- und Kreisebene
- f) **Verleihung der goldenen Verdienstnadel des NSSV:**
für besondere Verdienste auf Kreis- und Landesebene.
- g) **der kleinen goldenen Verdienstnadel des DSB:**
für besondere Verdienste auf Vereins-, Kreis- und Landesebene.
Es muss bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr ein formloser Antrag an die Geschäftsstelle des KSV gestellt werden, der dann an den NSSV weiter geleitet wird.
- h) **Verleihung des Ehrenkreuzes des KSV (mit und ohne Brillant):**
für hervorragende Verdienste auf Kreisebene.
Die Entscheidung hierfür trifft der geschäftsführende Kreisvorstand.
- i) **Verleihung der silbernen Präsidentennadel des NSSV:**
Auf besonderen Antrag für besondere Verdienste auf Vereins- und Kreisebene. Die Entscheidung treffen der Vereins- bzw. der Kreisvorstand.
Es können auch Nichtmitglieder geehrt werden. Die Mitgliedsvereine können pro Jahr nur eine Nadel beantragen.

2. Mitgliedsvereine

Mitgliedsvereine können mit den in Ziff. I. 2 a - f genannten Auszeichnungen geehrt werden:

- a) **Verleihung der Ehrengabe des KSV:**
zu den Jubiläen alle 25 Jahre.

b) Verleihung der kleinen Verdienstplakette des NSSV:

- Bronze zum 25-Jährigen Jubiläum
- Silber zum 50-Jährigen Jubiläum
- Gold zum 75-Jährigen Jubiläum

Die Plaketten werden mit dem Namen der Vereinigung und dem Datum der Verleihung graviert.

c) Verleihung der großen Verdienstplakette des NSSV:

- Bronze zum 125-Jährigen Jubiläum
- Silber zum 150-Jährigen Jubiläum
- Gold
 - zum 175-Jährigen Jubiläum
 - zum 225-Jährigen Jubiläum
 - zum 250-Jährigen Jubiläum
 - zum 275-Jährigen Jubiläum
 - usw.

Die Plaketten werden mit dem Namen der Vereinigung und dem Datum der Verleihung graviert.

d) Verleihung des gestickten Fahnenbandes des NSSV:

ein gesticktes Fahnenband wird zum 100-Jährigen Jubiläum, sowie zu allen anderen durch 100 teilbaren Jubiläen einer Vereinigung verliehen. Auf das Fahnenband werden der Name der Vereinigung und das Datum der Verleihung gestickt.

e) Verleihung Präsent für den größter Jugendzuwachs:

Die Entscheidung hierfür trifft der geschäftsführende Vorstand. Vereine sind nicht antragsberechtigt.

Anträge zur Verleihung einer Verdienstplakette oder eines Fahnenbandes können nur vom Kreisschützenverband für die Vereine seines Verbandes schriftlich bis zum 15. Dezember für das Folgejahr an den Landesverband gestellt werden. Der Antrag muss die genaue Vereinsbezeichnung und das Verleihungsdatum enthalten.

3. Verdienste in besonderen Funktionen

Für Verdienste in besonderen Funktionen können nach Ziff. I. 3 a + b vom NSSV folgende Ehrungen vorgenommen werden:

a) Verleihung der kleinen Verdienstnadeln für das Musikwesen:

- Bronze nach 5-jähriger Tätigkeit.
- Silber nach 10-jähriger Tätigkeit.
- Gold nach 15-jähriger Tätigkeit.

b) Verleihung der großen Verdienstnadeln für das Musikwesen:

- Silber nach 25-jähriger Tätigkeit.
- Gold nach 40, 50-jähriger Tätigkeit usw.

Voraussetzung für die Verleihung ist eine **ununterbrochene, noch aktive Tätigkeit** im Musikwesen. Der Antrag zur Verleihung erfolgt mit einem Formblatt über den KSV an den NSSV.

- c) **kleines Präsent für besondere Leistungen im Schieß- und Bogensport auf nationaler Ebene:**
Die Entscheidung hierfür trifft der geschäftsführende Vorstand.
- d) **großes Präsent für besondere Leistungen im Schieß- und Bogensport auf internationaler Ebene:**
Die Entscheidung hierfür trifft der geschäftsführende Vorstand.
- e) Langjährige, lizenzierte Mitarbeiter im Schießsport sowie langjährige, lizenzierte Vereinssportleiter, Vereinsdamenleiterinnen und Vereinsjugendleiter können zu Ober- und Hauptschießsportleiter ernannt werden. Die Voraussetzungen hierfür regelt die Ehrungsordnung des Niedersächsischen Sportschützenverbandes. Die Entscheidung hierfür trifft der geschäftsführende Vorstand. Vereine sind nicht antragsberechtigt.

4. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften

Für langjährige Mitgliedschaft im Schützenwesen können nach Ziff. I. 4 a – c folgende Ehrungen vorgenommen werden:

- a) **Verleihung der silbernen Verbandsnadel des NSSV:**
für 15-Jährige Mitgliedschaft im NSSV
- b) **Verleihung der silbernen Verbandsnadel des DSB:**
für 25-Jährige Mitgliedschaft im DSB
- c) **Verleihung der goldenen Verdienstnadel des DSB:**
für 40, 50, 60, 70, 75, 80 und 85-jährige Mitgliedschaft im DSB.

5. Aberkennung von Ehrungen

Über die Aberkennung von Ehrungen dieser Ehrungsordnung entscheidet der Gesamtvorstand.

Alle in dieser Ehrungsordnung aufgeführten Funktionen gelten unabhängig von ihrer sprachlichen Formulierung für weibliche und männliche Personen.

Die Ehrungsordnung wurde vom Gesamtvorstand am 15.02.2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzt die Ehrungsordnung vom 10.11.2013.

gez.
Wilfried Ritzke
Kreisvorsitzender

gez.
Susanne Klinkert
stellv. Kreisvorsitzende

gez.
Edmund Hoffmann
stellv. Kreisvorsitzender